



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0052 vom 25.03.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	09.04.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anregung eines Bürgers nach § 24 GO NRW vom 07.02.2025 auf verkehrssichernde Maßnahmen in Form eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Rosenstr./Bilker Str./Postdamm

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Inhaltlich wird auf die Beratung in der Sitzung des Rates am 08.05.2025 verwiesen.

Sachdarstellung:

Am 10.02.2025 ist die Anregung eines Bürgers auf verkehrssichernde Maßnahmen in Form eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Rostenstr./Bilker Str./Postdamm eingegangen. Hierzu wurden 874 Unterschriften gesammelt. Die Anregung ist beigefügt.

Das Thema wurde bereits im Ausschuss für Infrastruktur am 24.03.2025 im Rahmen der Vorstellung der Planung für eine Querungshilfe an der Rosenstraße, bei der auch alternativ die Möglichkeit eines Kreisverkehrs betrachtet wurde, behandelt. Der TOP wurde in die Ratssitzung am 08.05.2025 verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, die Anregung zur Kenntnis zu nehmen. Inhaltlich wird auf die Beratung in der Sitzung des Rates am 08.05.2025 verwiesen.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten in den Haushalt 2026 eingestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Verkehrsweernetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten